

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2484 –

Fehlbedarfsdeckung Lkw-Stellplätze – Probleme beim Stellplatz-Zubau

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2484** – vom 1. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Wie bereits in meiner Kleinen Anfrage vom 2. Dezember 2021 – Drucksache 18/1735 – dargelegt und in deren Beantwortung bestätigt wurde, besteht ein eklatanter Mangel an Lkw-Stellplätzen in Rheinland-Pfalz. Da in Sachen Autobahnen sowie damit auch Rast- und Stellplätze die Verantwortung beim Bund liegt, habe ich meine Fragen nach dem Ausbau der Stellplatzkapazitäten an Bundesverkehrsminister Volker Wissing gerichtet. Auch vonseiten des Bundes wurde der Mangel an Kapazitäten eingeräumt, jedoch betont, dass „große Anstrengungen“ unternommen würden, um unter anderem die Rastmöglichkeiten für Lkw an Autobahnen auszubauen. In der Planung befänden sich demnach 700 Stellplätze, bis zum Jahr 2030 sollen zudem weitere 150 Stellplätze hinzukommen. Jedoch bleibt schlussendlich unbeantwortet, ob und wie der auch nach den bereits geplanten Ausbauten der Stellplatz-Kapazitäten abzu- sehende Bedarf gedeckt werden wird. Der gesamte Bedarf Stand des Jahres 2018 wird von der Landesregierung mit insgesamt rund 2 500 Stellplätzen angegeben (siehe Beantwortung meiner Kleinen Anfrage am 22. Dezember 2021, Drucksache 18/1927), wobei nach Auskunft der Bundesregierung nur maximal 850 Stellplätze in Planung sind bis zum Jahr 2030. Dies bedeutet unter dem Strich nach Ausbau weiterhin einen Fehlbedarf von 1 650 Stellplätzen. Zudem ist in dem Antwortschreiben der Bundesregierung die Rede davon, dass es der „Unterstützung insbesondere durch die betroffenen Kommunen“ bedürfe, „damit sich geplante Erweiterungs- und Aus- bauaktivitäten zügiger umsetzen lassen“. Weiter werde die Erlangung des Baurechts aufgrund der sinkenden öffentlichen Akzeptanz erschwert.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Akzeptanz-Probleme konnte die Landesregierung bisher beim Ausbau von und bei welchen Raststätten für Lkw feststellen?
2. Welche Art von Unterstützung betroffener Kommunen hält die Landesregierung für die zügige Umsetzung geplanter Erweiterungs- und Ausbauaktivitäten für notwendig?
3. Wie kann die Landesregierung tätig werden, um den Kommunen hier zur Seite zustehen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, dass der weitere erhebliche Mangel an rund 1 650 Stellplätzen – jenseits der vom Bund geplanten 750 Stellplätze – gedeckt wird?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 23.03.2022

18/2682



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

 März 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betreffend
Fehlbedarfsdeckung LKW-Stellplätze – Probleme beim Stellplatz-Zubau
- Kleine Anfrage Drs. 18/2484-**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind Diskussionspunkte die Nähe zu Wohnbebauung, Lärm- und Schadstoffbelastungen, befürchtete Verschmutzungen im Umfeld der Stellplätze und vermutete Kriminalität. Darüber hinaus wird sich gegen Flächenversiegelung, Eingriffe in Natur und Umwelt und die Abgabe privater, beispielsweise landwirtschaftlicher Flächen ausgesprochen. Hierzu wird auf die mediale Berichterstattung zu den einzelnen Planungen der Autobahn GmbH des Bundes verwiesen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit kann sich eine Gemeinde für oder gegen die Errichtung von Lkw-Stellplätzen auf ihrer Gemarkung positionieren. Die kommunale Planungshoheit ist verfassungsrechtlich als wesentlicher Gegenstand der Selbstverwaltungsgarantie verankert.



Die Landesregierung begrüßt die Unterstützung zur Errichtung von Lkw-Stellplätzen durch die Kommunen, damit sich geplante Erweiterungs- und Ausbauaktivitäten zügiger umsetzen lassen. Von Bedeutung ist hier der Dialog mit Anwohnerinnen und Anwohnern und der Öffentlichkeit, hinsichtlich der unter Frage 1 genannten Diskussionspunkte. In diesen Prozess können sich alle politischen Mandatsträger konstruktiv einbringen.

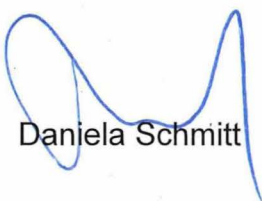
Zu Frage 4:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 18/1735 dargelegt, liegt die Planung, Finanzierung und bauliche Erstellung von Lkw-Stellplätzen an Bundesautobahnen in der Zuständigkeit des Bundes.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz verfolgt das verkehrspolitische Ziel, Güterverkehre möglichst auf das umweltfreundliche Binnenschiff und die Schiene zu verlagern. Dies kann auch zu einer Reduzierung des Stellplatzbedarfs an den Autobahnen beitragen.

An fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen, die in der Auftragsverwaltung des Landes liegen, ist das Land bemüht für zusätzliche Parkplätze zu sorgen, so läuft derzeit das Vergabeverfahren zur Errichtung eines LKW-Rastplatzes im Bereich der Gemeinde Wilgartswiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt